



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 15. Juni 2020

**Schriftliche Frage im Monat Juni 2020
Arbeitsnummer Nr. 6/79**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 6/79:

Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Corona-Tests (ausweislich eines Berichtes des Norddeutschen Rundfunks <https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Kapazitaeten-nicht-ausgeschoepft-Zu-wenig-Corona-Tests,coronavirus2304.html>) nicht ausgeschöpft und wieso sind bislang keine umfangreichen Reihentestungen durchgeführt worden?

Antwort:

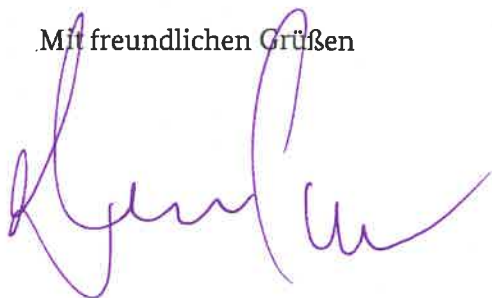
Eine bislang nicht vollständige Ausnutzung der bestehenden Laborkapazitäten für Testungen im Hinblick auf Infektionen mit SARS-CoV-2 lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf verschiedene Gründe zurückführen. Entscheidend ist, dass die Testkapazitäten in den vergangenen Wochen kontinuierlich weiter ausgebaut wurden, um ausreichend Ressourcen für einen etwaig auftretenden erneuten starken Anstieg an Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 zu haben, obwohl gleichzeitig die Anzahl neuer Infektionen derzeit – erfreulicherweise – rückläufig ist.

Es ist wichtig, dass die Entscheidung für oder gegen eine Testung nicht allein auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten getroffen wird, sondern unter Abwägung von u. a. Expositionsrisiken, lokaler Epidemiologie und Zugehörigkeit zu Risikogruppen. Ein ungezieltes Testen ist aufgrund der mit den Tests verbundenen Fehlerquoten nicht sinnvoll.

Die veranlassten Testungen richten sich nach den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes. Nachdem initial Testungen nur bei entsprechender Symptomatik veranlasst wurden, werden nun zunehmend auch präventive Testungen insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen, Behinderteneinrichtungen und sonstigen Einrichtungen sowie bei asymptomatischen Kontaktpersonen durchgeführt.

Diese Entwicklung dürfte in Folge der am 9. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die rückwirkend zum 14. Mai 2020 in Kraft getreten ist, zunehmen. Bisher wurden die Kosten für Testungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur dann übernommen, wenn jemand Symptome hatte, die auf eine Infektion hindeuten. Auf Grundlage der neuen Verordnung kann die GKV nun zusätzlich auch die Kosten für Testungen von Personen übernehmen, die keine Symptome haben. Leichter möglich werden mit dieser neuen Regelung zum Beispiel umfassende Testungen bei Kontakten zu Infizierten, bei Ausbrüchen in Kindertagesstätten oder Schulen sowie eben auch Reihentests in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.